

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Abnehmer ins Haus monatlich 10 fr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 fr. pr. Zeile.

Das Versicherungswesen im Allgemeinen.

Um unserer Aufgabe, den zahlreichen Versicherungsnehmern alle Aufklärungen auf dem Gebiete des Assuranzwesens zu geben, gerecht zu werden, — schreibt der „Versicherungsfreund“ — wollen wir die Aufmerksamkeit derselben auf ein sehr wichtiges Moment, d. i. auf den Unterschied zwischen einer Aktien- und einer wechselseitigen Versicherungsgesellschaft lenken.

Vor Allem müssen wir ausdrücklich hervorheben, daß es uns nicht darum zu thun ist, unserm Blatte durch den Gebrauch hochtrabender schwülstiger Ausdrücke, durch die Zusammenfassung von sogenannten geflügelten Worten und gelehrten Ausprüchen, sowie die Benützung von französischen Brocken und überhaupt fremden Wörtern — gleichsam den Stempel der Gelehrsamkeit aufzudrücken, noch weniger wollen wir unsere Abhandlungen auf dem Assuranzgebiete oder Berichte über Assuranz-Gesellschaften und ihre leitenden Persönlichkeiten in jenem beißenden Tone bringen, wie ein Fachblatt allerjüngsten Datums, um sich den Ruf der Pikanterie zu erwerben; sondern in einer einfachen volkstümlichen Sprache reden, damit der Sinn dessen, was wir bringen wollen, — verstanden und nicht erst errathen werde.

Wir wissen aus Erfahrung, daß der bedeutend größere Theil der Versicherungsnehmer kaum die Firma der Anstalt, bei welcher er versichert, kennt, geschweige denn weiß, ob die versichernde Gesellschaft eine Aktien- oder wechselseitige ist, und daß sich sein ganzes Wissen höchstens darauf beschränkt, den Agenten zu kennen, aus dessen Händen er die Polizze empfängt. Und doch ist der Unterschied zwischen beiden Arten

dieser Versicherungs-Anstalten ein so bedeutender, und eventuell auch von solchem Einflusse, daß jeder Versicherungsnehmer, mag er eine noch so geringe Prämie zahlen, denselben genau kennen muß.

Es soll dies freilich die Sache der Platz-agenten sein, den Partikeln gegebenen Falls hierüber Aufklärungen zu geben; die Praxis jedoch lehrt uns, daß die meisten Lokalagenten einerseits selbst den weittragenden Unterschied zwischen einer Aktien- und wechselseitigen Versicherungsgesellschaft nicht kennen, indem sie sich eben so wenig, wie das versicherungsbedürftige Publikum die Mühe nehmen, ein richtiges Verständniß im Assuranzfache anzueignen; andererseits wieder findet es eine große Zahl der Agenten nicht in ihrem Interesse, den Versicherungsnehmer auf diese Unterschiede aufmerksam zu machen.

Wenn wir nun hier die Unterschiede zwischen einer Aktien- und wechselseitigen Gesellschaft in einfacher Weise angeben, so wollen wir hiemit keinesfalls die eine der anderen vorziehen, noch weniger wollen wir das Publikum, welches bereits bei der einen oder der anderen Art der Anstalten versichert hat, dieser oder jenen abwendig machen; denn wir sind im Allgemeinen von der erhabenen Idee des Versicherungswesens durchdrungen und geht unser Streben dahin, unter unseren Mitbürgern diese Idee zu verbreiten und jede Scheu und alles Misstrauen gegen dasselbe zu verschleichen, und wünschen wir im Interesse des Volkswohles, daß Jedermann, der nur etwas besitzt, sich vertrauensvoll der Assuranz zuwende, einerlei ob einer Aktien- oder einer wechselseitigen, ob einer alten oder jungen Gesellschaft, und wollen wir nur treu unserer Ten-

denz und unserer Unabhängigkeit, dem großen Publikum jene Aufklärungen geben, damit es weiß, welche Art der Versicherung es eingegangen und welcher Anstalt es sein Wohl und Wehe anvertraut. Wir wollen nun in Kürze hier den Unterschied dieser zwei Arten von Versicherungsgesellschaften bringen.

Vor Allem muß gesagt sein, daß eine Versicherungsgesellschaft im Allgemeinen zwar ein Humanitäts- nebenbei aber auch ein Geschäftsinstitut ist, von welchem die Gesellschafter bis zu einer gewissen Grenze Nutzen haben können. Bei einer Aktien-Gesellschaft fällt der Nutzen des Reingewinnes nur denjenigen zu, welche im Besitze der Gesellschafts-Aktien sind, und aus deren Mitte auch die Verwaltungsräthe gewählt werden, während die Versicherten der Gesellschaft gegenüber bloß eine Partei bilden, weshalb es auch für diese Partei einerlei bleibt, ob die Anstalt in einem Jahre mehr oder weniger Gewinn oder gar einen Verlust aufweist.

Ist der Gewinn groß, so erhalten die Aktionäre große Zinsen für ihr eingelegtes Kapital, stellt sich aber in einem oder dem anderen Jahre ein Verlust heraus, so erhalten die Aktionäre, falls derselbe ein unbedeutender ist, keine Zinsen, ist jedoch der Verlust ein größerer, so müssen die Gesellschafter (Aktionäre) nach Verhältnis des Verlustes auf die in Händen habenden Aktien, respektive Interimsscheine, so viel nachzahlen, daß das ursprüngliche Kapital (Garantiefond) vollständig bleibe. Es versteht sich von selbst, daß außer dem Garantiefond (Aktienkapital) die Versicherungsgesellschaft zur größten Sicherheit des versicherungsnehmenden Publikums nicht den ganz erzielten Gewinn an die Aktionäre vertheilen darf,

Beuilleton.

Wallfahrten im Alterthum.

(Schluß.)

Die Griechen stehen zwar in jeder Beziehung hoch über dem Oriente, aber auch an ihnen offenbart sich die Wahrheit, daß je prunkvoller der Kultus nach außen wurde und je häufiger die religiösen öffentlichen Umzüge und Feste waren, desto weniger der innere Mensch von der Kraft der Religion durchdrungen war. In den ältesten Zeiten der Griechen gab es bei ihnen nur wenige Wallfahrtsstätten, und auch diese wurden meistens nur besucht, um daselbst Orakel zu holen, wie Dodona, Delphi etc. Doch erwähnt Homer auch bereits Prozessionen zu Götterbildern, um die Rettung des Vaterlandes zu erwirken. Als die Perserkriege Ruhm und Reichthum, aber auch Luxus und asiatische Ueppigkeit ins Land gebracht hatten, da wurden die glänzendsten Prozessionen angestellt, Feste folgten auf Feste, und mit reichen Gaben an die Tempel glaubte man auch den bürgerlichen Obliegenheiten genug zu thun und sich dem Sinnengenuß ungestört überlassen zu dürfen.

Die Götter- und Heroenbilder in den Tempeln wurden auch von den Griechen nicht minder sorgfältig dekorirt als heute die christlichen Heiligen; sie wurden gewaschen, geböhnt, angestrichen, gekleidet, frisiert, mit Kränzen und Diademen, Halsketten und Ohrgehängen geschmückt; sie hatten ihre Garderobe und Toilette und in ihrem ganzen Wesen entschieden mehr Aehnlichkeit mit Puppen als mit Werken der plastischen Kunst. Besonders die Bilder der weiblichen Gottheiten waren mit dem mannigfaltigsten Schmuck bekleidet.

Die Weihgeschenke wurden den Bildern mit großer Freigebigkeit gespendet: die einen bekundeten in Zeichen und Schrift den Dank für erhörte Gelübde und Heilung oder Rettung aus Gefahr, andere wurden zur Ausschmückung des Tempels gegeben und sollten nur den Reichtum desselben vermehren.

Namentlich aber wurden auch die Formen von gebildeten Gliedern und die Votivgemälde von Schiffbrüchigen an den Tempelwänden aufgehängt. Ingleichen suchte man durch die Darbringung von Münzen, Bildchen u. dgl. der Gottheit ein Vergnügen zu machen, und wie unsere Wallfahrer Lichterchen aufzustecken pflegen, so brachte man im Heidenthum vor dem Götterbilde Brandopfer, besonders von Kuchen, dar und zün-

dete Spezereien, Weihrauch u. dgl. an, um durch die Dämpfe die Gebete und das Jammergeschrei in den Himmel zu befördern. Auch der Fackellauf, wie er namentlich in Athen bei mehreren Festen von Gottheiten des Lichtes und des Feuers üblich war, gehört in diese Kategorie von gottesdienstlichen Übungen.

Der Wallfahrtsort gab es bei der Menge der Staaten, in welche Griechenland zerfiel, eine große Zahl, da jeder Staat mehrere wunderthätige Orte hatte und in dieser Beziehung keiner hinter dem anderen zurückstehen wollte.

Von den heiligen Orten der alten Zeit nennen wir Dodona, Olympia, Delphi, Eleusis, Athen, den Hain des Poseidon auf der Landenge von Korinth, Nemea, Argos, Sparta, Mykenä, Argä, Dapne, Samothrake, Lemnos und Paphos, wo Zeus, Apollo, Demeter und Dionysos, Athen, Poseidon, Herakles, Hera, Amphitruos, die Kabinen, Pephäst und Aphrodite verehrt wurden. Olympia, Delphi, Nemea und der Poseidonsheiligthum verloren aber nach und nach ihren ausschließlich religiösen Charakter und erlangten zugleich eine eminent politische und musische Bedeutung.

Je mehr wir uns aber den Perserkriegen nähern, desto mehr Feste und Festorten begegnen wir. Während jedoch der Kultus dem äußerlichen Umfange nach immer mehr wuchs, so daß z. B.

sondern nach der Bestimmung ihrer Statuten einen gewissen Theil des erzielten Gewinns alljährlich dem Reserve- und Affekuranzfonde zuführen muß.

Es ist nun für den Versicherten bei einer Aktien-Gesellschaft ganz gleichgültig, ob die Gesellschaft einen größeren oder geringeren Gewinn, oder gar einen Verlust in einem oder dem anderen Jahre aufzuweisen hat, denn dies geht, wie gesagt, lediglich die Aktionäre an. Für den Versicherten bleibt nur die wichtige Frage, ob die Gesellschaft, bei der er versichert, den Garantiefond, d. i. das Aktienkapital und den Reservefond intakt hat; denn nur in diesem Falle kann er vertrauensvoll sich dieser Anstalt zuwenden.

Bei einer wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaft ist das Verhältniß ein ganz anderes. Jeder Versicherte, und wenn er eine noch so kleine Prämie zahlt, ist Mitglied der Gesellschaft und jeder Gewinn oder Verlust ist sein eigenes Interesse und trifft ihn auch selbst. Die Verwaltung dieser Gesellschaft soll in Händen der Versicherten ruhen, und während bei einer Aktien-Gesellschaft die Generalversammlung bloß aus den Aktionären besteht, muß diese bei einer wechselseitigen aus den Versicherten selbst gebildet werden.

Alle auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalten müssen hinsichtlich ihrer Verwaltung unbedingte Oeffentlichkeit haben und es darf nicht das Interesse der Gesellschaft Berührende geschehen, ohne daß alle Mitglieder zuvor und zeitig genug, um etwaige Bedenken höheren Orts anbringen zu können, davon in Kenntniß gesetzt worden sind.

Was sich nun bei einer wechselseitigen als Gewinn herausstellt, muß unter die Versicherten in der Art vertheilt werden, daß jeder Versicherte im nächsten Jahre eine verhältnißmäßig geringere Prämie zu zahlen hat. Hat jedoch die Gesellschaft einen Verlust aufzuweisen, so müssen die Versicherten durch eine verhältnißmäßige Nachzahlung zur Prämie denselben decken.

Und das ist eben der wurde Punkt bei der wechselseitigen, durch den leider diese Institution trotzdem, daß die maßgebendsten Kreise im Prinzip sich für dieselbe ausgesprochen haben, in Oesterreich, wie die Erfahrung lehrt, keinen Bestand haben kann. Denn tritt einmal der Fall ein, daß eine statutenmäßige Prämien-Nachzahlung sich als notwendig erweist, so wird dieselbe in der Regel von den Versicherten, die sich hiezu nicht verpflichtet glauben, verweigert, indem, wie wir schon öfters betonten, das versicherungssuchende Publikum keine Kenntniß des Affekuranz-

wesens hat und daher auch nicht mit den Statuten und den Polizzbestimmungen der versichernden Anstalt vertraut sein kann. Alle Kenntniß, die das versicherungsbedürftige Publikum vom Affekuranzverhältnisse bezieht, verdankt es nur dem Lokal-Agenten, und da derselbe beim rastlosen Gehen nach Versicherungsgeschäften seiner Partei bloß von einem Reingewinne, selten aber von einer Prämien-Nachzahlung erzählt, so ist im gegebenen Falle eine Verweigerung derselben nur selbstverständlich.

Die Folgen dieser Erscheinungen sind nun sehr beklagbar, denn wenn die Prämiennachzahlungen nicht geleistet werden, so muß auch der Fond, aus dem die Schäden bestritten werden sollen, geringer werden, und mit der Abnahme des Fondes schwindet auch die Möglichkeit, die Schäden in ihrem ganzen Umfange zu ersetzen, weshalb für beide Theile nur Nachteile entspringen.

Geht man den Ursachen dieser Erscheinungen noch näher nach, so ist auch den Gründern und den leitenden Persönlichkeiten jener jungen Anstalten ein großer Theil der Schuld zuzuschreiben, die eben das Prinzip der Gegenseitigkeit dadurch verunstalteten, indem dieselben die Verwaltung nicht ganz in den Händen der hiezu von den Versicherten gewählten Mitglieder ruhen lassen, sondern eigenmächtig die ganze Gewalt an sich ziehen, was bei den alten und nationalen Gründungen auf Wechselseitigkeit nicht der Fall ist.

Nach den Auseinandersetzungen glauben wir, daß es für jeden Versicherungsnehmer dringend geboten wäre, bevor er versichert, stets über die Art der Versicherungsanstalt informiert zu sein, und wenn er bei einer Gegenseitigen versichert, sich mit den Versicherungs-Bedingungen vertraut zu machen, und auch wohl darauf gefaßt zu sein, im Falle eines Verlustes eine Prämiennachzahlung leisten zu müssen.

Zur Geschichte des Tages

Das dreieinige Königreich ist wieder ein Gegenstand lebhaften Begehrens geworden — Dank der nationalen Frage, die jenseits der Bertha durch die Schuld der Magyaren neuerdings in den Vordergrund getreten. Haben diese Herren aus der Geschichte nichts gelernt — dann wehe ihnen, wehe uns. Die Jahre 1848 und 1849 und die nächsten zehn bleiben uns ewig unvergessen mit ihren Strömen von Menschenblut, mit ihren himmelanlobenden Flammensäulen, mit ihren Fenstern und Kerkern, mit ihren Zwingburgen der Tyrannei.

Die Schweizer haben jetzt wieder gezeigt, wie geltende Verfassung und politische Parteilung sich verhalten müssen. Die ultramontane Regierung des Kantons Luzern, welcher bei der Abstimmung die neue Bundesverfassung abgelehnt, sagt in einer Botschaft an den Großen Rath: „So eifersüchtig mit vollem Rechte jedes selbstbewußte Volk auf die freie, unberührte Abgabe seines Votums ist, so selbstverständlich erscheint es jedem Einzelnen und Allen, daß, nachdem der rechtskräftige Entscheid gefallen, die subjektive Schätzung eines Gesetzes aufhört und die Treue gegen das in Rechtskraft erwachsene Gesetz die erste Pflicht des Bürgers und die Grundlage aller republikanischen Staatswesens ist.“ Und im eidgenössischen Ständerath versichert A. Kopp, der Vertreter Luzerns: Alle werden mit gleicher Treue zur neuen Verfassung stehen; dieses sei die erste Voraussetzung der republikanischen und demokratischen Staatsform.

Frankreich erlebt wieder eine neue und schmerzliche Enttäuschung. Das Gesuch der Straßburger um Beschleunigung der Stadterweiterung ist ein Zeichen der Versöhnlichkeit; es hat dasselbe in Berlin sehr angenehm überrascht und sind die maßgebenden Kreise geneigt, dem Verlangen schnell und im vollsten Umfange zu willfahren.

Vermischte Nachrichten.

(Buchdruck.) Das Alphabet der Chinesen besteht aus achttausend Buchstaben; es ist daher nicht wohl möglich, mit beweglichen Lettern zu drucken und wird folgendermaßen verfahren: Die zu druckende Schrift wird mit besonders präparirter Tinte und Feder auf sehr feines Papier gebracht, welches dann mit der beschriebenen Seite auf einen Block von Birn- oder Pflaumenholz geklebt wird. Nachdem das Papier trocken geworden ist, wird es abgeschabt, so daß der Holzblock eine verkehrte Kopie der zu druckenden Schriftzeichen erhält. Diese werden dann erhoben gelassen, während man die weißen Stellen aus-schneidet. Der Abzug geschieht mittels der Bürste, da der Gebrauch der Presse in China nicht bekannt ist. Auf diese Weise lassen sich ungefähr 10.000 Abzüge machen. Zum Drucken von Visitenkarten, Anzeigen etc. bedienen sich die Chinesen des Wachses; das Verfahren ist dann kostspielig und auch die Zahl der Abdrücke sehr beschränkt. Diese Chinesen behaupten, diese Kunst sei ihnen schon vor 4000 Jahren bekannt gewesen, während sie bei uns kaum 400 Jahre zählt.

(Der arme Papst.) Eine Spende von 3600 Pfund Sterling aus den Taschen armer

in Athen zuletzt wohl der sechste Theil des Jahres aus Festtagen bestand, wurde es mit dem Geiste dieser Feste immer schlimmer. Dies erhellt schon aus der Angabe, daß man die Besorgung der ältesten und heiligsten Gebräuche den Wenigstfordernden überließ, während neue und von außen angenommene Kulte mit einem Gepränge begangen wurden, das die Mittel des Staates zu erschöpfen drohte.

Und je tiefer infolge dieser Verweltlichung des Kultes die Sittlichkeit des Volkes sank, desto häufiger ward auch er zum bloßen Mittel lächerlichen Ehrgeizes oder niederträchtiger Schmeichelei gemißbraucht.

Von den Wallfahrtsstätten heben wir außer den oben genannten Orten noch folgende hervor: den Tempel des Apollo zu Lycosura in Arkadien, den der Artemis in Patra sowie in Messene und Sparta, den Tempel des Askulap in Epidaurus, die Cumenidengrotte in Athen, die Höhlen des Parnassus und des Kithäron, wo mit trunkenem, ausgelassenem Jubel und Muthwillen die dionysische Festfeier begangen wurde.

Uebrigens ist zu bemerken, daß auch schon im Alterthum das Wort: „Kein Prophet wird in seinem Vaterlande geachtet“ und der Grundsatz galt, daß, wenn Margaretha nicht hilft, man zur Ursula seine Zuflucht nimmt.

Wie nämlich schon Krösus, obgleich er apollonische Orakel in seiner Nähe hatte, doch lieber das delphische befragte, so wallfahrte den Griechen häufig zu den Tempeln Kleinasien, und statt ihre Gebete vor der Diana Arkadiens oder der Minerva Athens oder dem Zeus bei Nemea oder zu Olympia zu verrichten, brachten sie dieselben lieber vor die Statuen in Ephesus, Smyrna u. s. w. und zum Grabe des Zeus auf Kreta.

Das ferne Heiligtum gilt für wirksamer und erlangt in der Phantasie der Betenden größere Bedeutung und Macht.

Der Sinn der Römer war überhaupt nüchterner als der der Orientalen und Griechen und mehr auf das Praktische und Einfache gerichtet. Sie übten daher auch in der älteren Zeit des Freistates nur wenig äußeren Prunk bei ihren Gottesdiensten und hatten außerhalb der Stadt nur wenige Orte, wohin sie bei besonderen Anlässen oder zu bestimmten Zeiten pilgerten.

Sie machten es hierin nämlich praktisch. Statt zu den Göttern anderer Orte zu gehen, verpflanzten sie deren Bilder nach Rom und erreichten dadurch nach ihrer Ansicht noch den Zweck, daß die römische Herrschaft durch diese Aufnahme der neuen Götter einen festeren Bestand gewann.

Je weiter das Reich sich ausdehnte, desto mehr Götter wurden nach Rom gezogen, auch orientalische, wie der Dienst der Kybele und der Isis. Freilich trug die Aufnahme solcher Kulte zur Verschlechterung der Sitten und zum Untergang des Staates viel bei.

Trotz der ungeheuren Götterzahl, die zuletzt in Rom sich befand, blieben aber doch auch einige alte Wallfahrtsorte Italiens von den Bürgern und besonders deren Frauen besucht.

Solche Stätten waren das Grab des Aeneas am Flusse Numicius, das Heiligtum der Ceres bei Enna in Sizilien, die Tempel der Juno in Lanuvium, Praeneste und Tivoli, das Heiligtum des Mars, der Jahn der Diana bei Arizja u. a. m.

In Rom selbst aber und dessen Burgfrieden gab es, abgesehen von den ordentlichen Tempeln der bekannten 12 Götter und deren stehenden Festen, mehrere heilige Orte, wohin man in verschiedenen Nöthen seine Zuflucht nach oder auch nur aus einer herkömmlichen Sitte pilgerte.

Dahin gehörten die Grotte, wo eine Wölfin die Zwillinge Romulus und Remus gesäugt hatte, der Altar des Herkules am Rindermarkt, der Jahn der Juno am esquilinischen Hügel, wo besonders die Unfruchtbaren beteten, die Grotte

katholischer Mädchen in England, welche kürzlich dem Papst überreicht worden, dient der „Times“ als Anknüpfungspunkt zu einer Betrachtung über die angeblichen Leiden Sr. Heiligkeit. Das leitende Blatt entwirft eine Schilderung, wie der Papst, umgeben von Kunstschätzen und Seltenheiten, im prächtigsten Palaste der Welt inmitten seiner Getreuen Hof hält und treue Verehrer aus allen Theilen der Welt empfängt, die ihm unausgesetzt reiche Gaben zutragen, ohne daß er sich auch nur im Mindesten zu bemühen hat. „Die päpstliche Gefangenschaft — heißt es im Verlauf des Artikels — ist nicht nur besser in Szene gesetzt, sondern auch gründlicher und beständiger nutzbar gemacht worden als irgend ein anderes Ereigniß unseres Zeitalters. Die Ultramontanen appelliren eben an die Unwissenheit des Volkes, und die Unwissenheit ist und bleibt eine Macht.“

(Steuerfrage.) Der demokratische Verein zu Frankfurt a. M. „hält die Beibehaltung der indirekten Steuern vom politischen Standpunkte für ungerecht, vom volkswirtschaftlichen für nachtheilig und spricht sich unbedingt gegen dieselben aus, abgesehen von der praktischen Unmöglichkeit, solche mindestens ohne unverhältnißmäßige Kosten weiter zu erheben.“

(Sollwese n.) Im ersten Vierteljahr 1874 beläuft sich der Minderertrag der österreichisch-ungarischen Bölle auf 1,600.000 fl.

(Gegen Arbeitsscheue und Landstreicher.) Die zunehmende Unsicherheit der Person und des Eigentums, zumal auf dem flachen Lande, hat das Justizministerium veranlaßt, die Oberstaatsanwälte und Staatsanwaltschaftlichen Funktionäre bei den Bezirksgerichten einzuwirken, daß sie thätkräftig und mit Umsicht die bezüglichlichen Strafgesetze zur nachdrücklichen Geltung bringen, zu diesem Behufe von der ihnen nach dem Gesetze zustehenden Befugniß, die Beweismittel selbst zu sammeln, Gebrauch machen und einer allfälligen ungerschfertigten Milde der Gerichte mit den ihnen vom Gesetze eingeräumten Mitteln entgegenzutreten. Insbesondere ist der Handhabung des Gesetzes vom 10. Mai 1873 über Arbeitsscheue und Landstreicher die vollste Beachtung zu widmen. Dem Vagabundenthum ist aber in wirksamer Weise nicht dadurch beizukommen, daß die Gerichte sich auf die Verurtheilung der Landstreicher zu überdiß oft geringfügigen Arreststrafen beschränken, sondern die Abgabe in die Zwangsarbeitsanstalten erscheint neben einer strengen Polizeiaufsicht vorzugsweise als das Mittel, diesem Unwesen zu steuern. Die Vertreter der Staatsanwaltschaft haben daher in den Fällen, in welchen die vom Gesetze geforderten Bedingungen vorhanden sind, zu beantragen, daß

und der Hain, wo Ruma mit der Nymphe Cgeria gehalten; ganz besonders aber entspricht unsern Wallfahrtsfesten das Fest der Anna Perenna, der Jahrgöttin, der gemilderten Astarte, das am Zusammenfluß des Tiber und des Anio gefeiert wurde.

Ovid beschreibt das Leben und Treiben dieses Festes in anschaulicher Weise:

Siehe, da waltet die Menge heran,
Und im Rasen gelagert
Beht man, zerstreut ringsum,
Pärchen an Pärchen gereiht.
Alles erglöh't von der Sonn'
Und vom Wein,
Schmuck, mit entsefftem Haar,
Tanzt das Viehchen im Puz.

Ob es dabei auch an Volkstichen, wie diese gegenwärtig besonders in Baiern obligat sind, nicht gefehlt habe, wird uns vom Dichter verschwiegen.

die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht oder der Abgabe in die Zwangsarbeitsanstalt vom Gerichte ausgesprochen werde.

Marburger Berichte.

(Beim Holzfällen.) Anton Donik, Holzknecht in Lobniz bei Maria-Rast wurde am 25. Mai von einem stürzenden Baume getroffen und starb am nächsten Tage in Folge der Verletzung. Der Verunglückte war neunzehn Jahre alt.

(Schwere Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode.) Am 25. Mai zeigten der Maurer Anton Grieshold aus Wickerndorf und die Wingerstöbne Gregor und Michael G. aus Großje in einem Gasthause zu Lembach. Im Weine ist Wahrheit. Nachdem sich diese Freunde längere Zeit die Wahrheit gesagt hatten, trat Grieshold den Heimweg an; unweit Wickerndorf wurde Grieshold von seinen Gegnern überfallen und so schwer verwundet, daß er am nächsten Tage starb. Michael G. hat sich geflüchtet; sein Bruder Gregor befindet sich aber in gerichtlicher Haft.

(Einbruch.) Bei der Grundbesitzerin Maria Novot in Unter-St. Kunigund wurde am Samstag gegen Mitternacht von mehreren Gaunern eingebrochen und Wein — fünf Eimer — gestohlen. Die Bande war bewaffnet und wagten es darum die Winger nicht, dieselbe zu vertreiben.

(Stettermärkische Weinhandels-Gesellschaft.) Diese Gesellschaft hat in der Generalversammlung — 31. Mai — beschlossen, ihren Sitz von Graz nach Marburg zu verlegen.

(Gewerbe.) Im verflossenen Monat wurden bei der Bezirkshauptmannschaft Marburg folgende Gewerbe angemeldet: Schneiderei, Tresteritz, Michael Ledinet — Schuhmacherei, Pl. Dreifaltigkeit, Karl Hornath — Schuhmacherei, Brunnendorf, Joseph Popitsch — Schmied, Potischgau, Anton Kaiser. Gasthäuser wurden eröffnet in: St. Benedikten, Theresia Kernal — Smolnik, Johann Dorfmeister — Unter-Wellitschen, Georg Kmetitsch — Zellniz bei Faal, Anton Krois — Nothenberg, Franz Bruntischlo — Oßel, Markus Fuhmann und Anton Pichler — Ober-Pulsgau, Georg Paif.

Letzte Post.

Die Bischöfe wollen dem Geset über die äußeren Rechtsverhältnisse der Kirche nur insofern gehorchen, als dasselbe in der Sache mit den Bestimmungen des Konkordats zusammentrifft.

Die Ausschüsse des deutschen Reichstages sind geneigt, provisorisch die Erhöhung der Eisenbahn-Tarife zu bewilligen.

Der nordamerikanische Schatzsekretär hat für den Monat Juni den Verkauf von fünf Millionen Dollar in Gold angeordnet.

Eingefandt.

Zur Wasserfrage.

Wir treten für ein allgemeines Interesse, nämlich für unseren Stadtpark ein; dies berechtigt uns, die auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderathssitzung gestellte Wasserfrage in der Steuergemeinde Purgmaierhof und die Anträge der Bauaktion öffentlich zu besprechen.

Die Anträge der Bauaktion lauten:

1. Ist von der Zwetschenallee bis in den Stadtpark ein Wassergraben in der früher bestandenen Größe und mit einem Steigenwinkel von 45 Graden so auszuführen, daß dieser Wassergraben das von den drei Teichen bei anhaltenden Regengüssen abfließende Wasser aufnimmt und in den bestehenden Stadtgrabenkanal ableitet.

2. Ist der am Stadtgrabenkanal angebrachte Fluder, die große Falle (Teichablaß) so zu umgestalten, daß dieser zu jeder Zeit und ohne

Verzögerung aufgezozen werden kann; auch ist bei dieser Fluderumgestaltung darauf zu sehen, daß der Stadtgraben-Hauptkanal keine Verengung erleidet.

ad 1 Wird dieser Antrag zum Beschlusse erhoben, so würde nach unserer Ansicht

a) die Last der Steuergemeinde erhöht,
b) der Stadtpark einer noch größeren Wassergefahr ausgesetzt und
c) verunziert.

Mit der Lösung der Wasserfrage darf nicht an der Zwetschenallee, sondern außerhalb des Pomöriums der Stadtgemeinde, an derselben Stelle, wo gegenwärtig faktisch eine dreifache Theilung des Wassers besteht, begonnen werden. Wird im Wege der Vereinbarung oder der politischen Behörde die Wasserfrage außerhalb des Pomöriums gelöst, dann erst und in keinem Falle früher gehe man an die Lösung derselben innerhalb des Stadtgebietes.

Wir erblicken in dem Antrage eine nachtheilige Neuerung für die Stadtgemeinde überhaupt und den Stadtpark insbesondere und eine Entlastung der Privaten.

Die weiteren Konsequenzen möge sich Jeder selber ziehen, wie es mit den Anlagen aussehen wird, wenn die gesammten Wassermassen in den Stadtpark eingelassen, die Brücken entfernt, eine größere Anzahl von Gruppen, Bäumen zc. beseitigt werden.

Statt des Einen ottentätzlichen Wassergrabens durch den Stadtpark wäre es richtiger und natürlicher, wenn außer dem einen Wassergraben durch den Stadtpark, zwei Wassergräben auf den den Stadtpark einschließenden Straßen errichtet werden.

Der Besitz hat etwas Angenehmes, die Schattenseite desselben besteht aber darin, daß der Besitzer mitunter Mühe und Kosten verwenden muß, um sich im Besitze zu schützen; dies gilt bei der Gemeinde so gut wie bei Privaten, und es geht nicht an, die Last von dem Einen auf den Anderen zu wälzen.

Nach unserer Ueberzeugung ist es daher im entschiedenem Interesse der Stadtgemeinde gelegen, daß über diesen Antrag erst nach der rechtskräftigen Lösung der Wasserfrage außerhalb des Pomöriums der Stadtgemeinde diskutiert, letztere aber sofort in Angriff genommen werde.

ad 2. Da der Teich mitten im Stadtpark liegt, so müßte darauf Rücksicht genommen werden, daß bei einer allfälligen Rekonstruktion des Fluders keine Verunstaltung geschehe und daß vor einer Beschlußfassung hierüber von Sachverständigen die Konstruktion am Hilmersteiche, im Wiener Stadtpark zc. zu erheben wäre.

Mehrer Stadtparkfreunde.

Eingefandt.

Der Ausflug des Männergesang-Vereines.

Der Männergesang-Verein in Marburg unternimmt Sonntag den 7. Juni zu Ehren seines Damenchores und seiner unterstützenden Mitglieder eine Sängerschaft nach Fraubheim. Nach dem Arrangement verspricht diese Fahrt eine sehr vergnügte zu werden und ist das Programm beiläufig folgendes:

Reisebus am Südbahnhof. Abfahrt Früh mit dem Triester Postzug nach Kranichfeld und gemeinsame Fußparthie mit einer Musikkapelle nach Fraubheim, wo in dem besetzten Gasthausgarten des Herrn Samolo eingekehrt wird; allort Gabelfrühstück — 11 Uhr Waldparthie zum goldenen Bründl, dort Musik und Aufführung gemischter Chöre — 1 Uhr Mittagessen — 3 Uhr Ausflug zur nahen Berggrube und Waldparthie zc. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Die Rückfahrt erfolgt Abends 1/2 10 Uhr von Kranichfeld mittelst Separatzuges.

Eingefandt.

Betrifft die Gemeinderrechnung in Pideru.

Der Gemeindeauschuß von Pideru hielt am Sonntag 10 Uhr Vormittag eine Sitzung. Es waren sechs Mitglieder anwesend; ich fragte den Gemeindevorsteher Herrn Franz Botmaier wegen der Gemeinderrechnung und sagte unter Anderem: „Wenn Ihr sonst Alles wissen wollt, so müßten wir einmal wissen, wie's mit dieser Rechnung steht!“ — worauf mir Herr Botmaier seine Hände kreuzweise mit „zwei Feigen“ unter die Nase hielt. Wird den Vorstehern anderer Gemeinden zur Nachahmung empfohlen.

Andreas Moder,
Gemeindeauschuß.

Männergesangsverein Marburg.

Einladung (504)

der P. T. unterstützenden Mitglieder
zur **Sängerfahrt nach Fraubheim**,
welche Sonntag den 7. Juni 1874 stattfindet.

Abreise um 8 Uhr Früh am Südbahnhof,
Abfahrt mit dem Triester-Postzug; Retourfahrt
ab Kranichsfeld halb 10 Uhr Abends mittels
Separatzug.

Diejenigen P. T. Mitglieder, welche am
Mittagessen sich betheiligen wollen, werden ersucht,
dies bis Freitag den 5. Juni bei Hrn. Janschiß
anzumelden zu wollen. Das Comité.

Marburger Escomptebank.

Stand der Geldeinlagen 500

am 31. Mai 1874:

Oe. W. fl. 137.263,22.

Verloren: ein chirurgisches
Operations-Stuhl.
Der reiche Finder wolle es gegen
gute Belohnung in der Administration
dieses Blattes abgeben. (505)

Rebmann-Stelle.

An der landwirtschaftlichen Obst- und Wein-
bauschule bei Marburg ist am 1. Juli d. J.
die Stelle eines Rebmannes und Aufsehers für
den Burgwald mit 500 fl. Jahresgehalt, freier
Wohnung und Beheizung zu besetzen. Kenntnis
der slovenischen Sprache ist erwünscht. Gesuche
sind unter Beischluß von Zeugnissen bis zum
27. Juni d. J. an die Direktion der Obst- und
Weinbauschule bei Marburg zu richten. (501)

B. 5785. (498)

Freiwillige Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Pettau wird be-
kannt gemacht: Es sei über Aufsuchen der Erben
nach Josef Kuppitsch die Versteigerung der dem
sel. Josef Kuppitsch gehörig gewesen, in der
St.-Gemeinde Kartichovina bei Wurmberg
gelegenen Weingart-Realität B. Nr. 9 ad Freihof
Pettau, B. Nr. 999 ad Wurmberg und B. Nr. 1119
ad Ebenfeld im unverbürgten Flächenmaße von
6 J. 1035,7 Qll., darunter 2 1/2 J. Nebengrund
im Auktionspreise pr. 2000 fl. bewilligt und die
Freilichtheitsversteigerung hi-zu auf den **25. Juni**
1874 Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte
der Realität zu Kartichovina bei Wurmberg mit
dem Anhang angeordnet worden, daß diese Re-
alität bei der freiwill. Versteigerung nur um oder
über den Schätzungswert hintangegeben wird.

Die Lizitationsbedingungen, wonach insbeson-
dere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote 10 %
Radium zu Händen der Lizitationskommission zu
erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und
der Grundbuchs-Extrakt können in der dicsgericht-
lichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksger. Pettau, 25. Mai 1874.

Eine geschickte Maschinätherin,
die gleichzeitig in Handarbeit bewandert ist,
findet dauernde Beschäftigung in einem Privat-
haufe. Auskunft im Comptoir d. Bl. (502)

Wichtig für Schuhmacher und andere Gewerbetreibende! Freiwillige Lizitation.

Wegen Verlegung meiner Fabrik nach Wien sehe ich mich, um den Trans-
port zu erleichtern, veranlaßt, am **5. Juni Vormittag 8 Uhr** und bei
Nothwendigkeit auch an den darauffolgenden Tagen im Lizitationswege folgende
Maschinen, Werkzeuge, Mobilien und Fahrnisse zu veräußern:

25 Stück gebrauchte, jedoch in gutem Zustande erhaltene Nähmaschinen.

1 neue Familien-Howe- und eine ebensolche Wheeler & Wilson-Nähmaschine, preis-
gekrönte Ausstellungsstücke, silberplattirt und mit Perlmutter eingelegt.

4 Stück Aufpappmaschinen sammt Pressen zum Aufkleben der Elastiks bei Männer-
und Damenschuhen.

2 Stück Sohlen-Stanzen.

3 „ Absatz- und Fraißmaschinen.

5 „ Stiefel- und Pappenheimer-Walkmaschinen.

1 vorzügliche engl. Copir-Drehmaschine für Dampf- und Wasserbetrieb, um Leisten,
Tegel, Holzfüße etc. anzufertigen; Tischlern, Drechsler, spez. Leistenfabrik, sehr
anzuempfehlen.

Mehrere 100 Paar Leisten.

Mehrere Deseneinschlagmaschinen, Transmissionswellen, Uebersetzungsscheiben.

Von meiner Schlossereinrichtung: 1 Feldschmiede, Ambosse, Drehbänke, Schraub-
stöcke, Hämmer, Zangen, Gewindedreher etc.

Eine gewöhnliche Gasthauseinrichtung: Eiskasten, Schenkische, Fässer etc.

Comptoireinrichtung, worunter 1 doppelstügelige feuerfeste Kasse, Schreibtische, Kästen.

Schließlich Zimmereinrichtungen: Kisten, Tische, Betten, Bettzeuge, Decken, Kissen,
runde gußeiserne Ofen von Blech, div. Hausgeräthe, Streifwagen u. Karren.

Darauf Reflektirende können jederzeit die Gegenstände in Augenschein
nehmen, und wird auch vor der Lizitation davon verkauft.

Marburg am 29. Mai 1874.

(494)

A. C. Kleinschuster.

Dank und Anempfehlung.

Indem ich dem geehrten Publikum für das
mir bisher geschenkte Vertrauen geziemend danke,
zeige ich ergebenst an, daß die **Packträger** vom
4. Juni an mit neuen Kappen (roth und blau,
lackirte Deckel) adjustirt sind und bitte ich darauf
zu achten. — Außer den bisherigen Geschäften
werden auch **Zimmerputz-Arbeiten** übernommen.

Mit dem höflichsten Ersuchen, mir auch
künftig wie bisher recht zahlreiche Aufträge
ertheilen zu wollen, verbinde ich die Versicherung,
daß ich jederzeit eifrigst streben werde, den Wün-
schen und Anforderungen des geehrten Publikums
zu entsprechen.

Marburg, 2. Juni 1874.

W. Sawliczek,

506 Inhaber des Packträger-Instituts.

Ein Wirthsgeschäft

in der inneren Stadt Marburg, auf gutem
Posten, ist vom 1. Juli d. J. an auf mehrere
Jahre zu verpachten. Solide Pachtlustige wollen
sich wegen näherer Auskunft wenden an die
concess. Privat-Agentie des **Josef Radlik**
in Marburg. (506)

Kirchendiener-Stelle

zu besetzen an der evangelischen Gemeinde Mar-
burg. Jahres-Gehalt 100 fl.

Gesuche sind an Herrn **W. A. Oeuppert**,
Kaufmann in Marburg, bis spätestens Ende Juni
l. J. zu senden. (492)

Für Bauherren u. Baumeister!

60 Startin eingelöschter gut abgelegener
Köflacher Kalk zu verkaufen: Mellinger-
straße Nr. 180. (485)

Ankündigung.

Vom 1. Juni an kostet das Pfund

Kindfleisch 28 kr.

Kalbsteisch 26 kr.

bei **Baumann**, Postgasse.

B. 358.

(490)

Kundmachung.

Auf die Wurmberger- und Siglinger-Bezirksstraße
II. Klasse kommen pro 1874 außer dem auf die Strecke
von Marburg bis Unterpöbersch bereits verführten Schotter
noch 280 Brücken à 40 Cub. zu verführen u. z.:

- | | |
|---|----------|
| 1. Von Unterpöbersch bis zur Zwentendorfer Ge-
meindegrenze | 20 Pris. |
| 2. Von dort bis zur Vendoiser Gemeindegrenze | 10 „ |
| 3. Von dort bis zur Vendoiser Gemeindegrenze-
grube | 15 „ |
| 4. Von dort bis zur Ueberfuhr | 30 „ |
| 5. Von dort bis Koberbrücke | 45 „ |
| 6. Von dort bis zur St. Martin Gemeindegrenze | 70 „ |
| 7. Von dort bis zur Vettauer Bezirksgrube | 50 „ |
| 8. Vom Schmied in Untertäubling durch die Ge-
meinde Siglingen bis zur Leonharder Bez-
Grenze | 40 „ |

Bur Sicherstellung dieser Schotterverführung findet
Dienstags den **9. Juni l. J.** eine Minuendo-Lizitation
statt, und zwar für die Loose 1 bis 4 beim Gemeinde-
amte in Vendorf Vormittags 9 Uhr, und für die Loose 5
bis 8 beim Gemeindeamte in St. Martin um 2 Uhr
Nachmittag.

Die Verführung des Schotters muß spätestens bis
Ende September l. J. bewirkt sein.

Sonstige Lizitationsbedingungen können in der hie-
figen Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksauschuß Marburg am 27. Mai 1874.

Der Obmann: R. Seidl.

Alpenkräuter-Magenbitter

von August Fr. Denner, Apotheker in Interlaken
(Schweiz).

Die trefflichen Eigenschaften dieses Bitters haben den-
selben seit fünfzehn Jahren nicht nur zu einem eigenen
schweizerischen Nationalgetränk erhoben, sondern ihm auch
weit über die Schweiz hinaus im Privatgebrauch wie
in den verschiedensten Gesellschaftslokalen Eingang und un-
getheilte Anerkennung verschafft. (499)

Seine gesundheitsstärkenden Bestandtheile machen ihn
zu einem angenehmen Präservativ gegen Appetitlosigkeit,
Verdauungsstörungen, Diarrhoe, namentlich aber gegen
Erfaltungen des Magens und der Verdauungsorgane
durch allzufühle Getränke.

Der **Denner'sche Alpenkräuter-Magen-
bitter** ist sowohl unvermischt, als mit Wasser genossen,
das beste und gesundeste Getränk unter den zahllosen
Spirituosen, ein wahrer **Gesundheits-Liquor**. Er
hat deshalb auch sowohl den oft magenerkrankenden, ver-
schleimenden Vermuth, als namentlich den häufig nach-
theilhaft aufregenden Extrakt d'Absynthe vielorts verdrängt.
Man genießt denselben am besten vor dem Essen,
vor Schlafengehen, auch nach Bier.

**Depot für Marburg bei
Roman Pachner & Söhne.**